

# Änderung ab 01.07.2022

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Testzentrums,

gemäß der aktuellen Corona-Virus-Testverordnung vom 01.07.2022 haben folgende Personen ohne Symptome Anspruch auf eine **kostenlose Testung** mittels PoC-Antigen-Test:

- Kinder unter 5 Jahre, also bis zum 5. Geburtstag
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester
- Personen, die zum Testzeitpunkt an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist („Freitesten“)
- Besucher und Behandelte oder Bewohner in stationären bzw. ambulanten Pflege- und Krankeneinrichtungen
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten beschäftigt sind
- Pflegende Angehörige
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten

Einen **Bürgertest gegen 3,00 Euro Eigenbeteiligung** erhalten Personen:

- die am Tag der Testung eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen wollen
- die am Tag der Testung Kontakt zu Personen haben werden, die ein hohes Risiko haben, schwer an COVID-19 zu erkranken (Menschen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung oder Vorerkrankungen)
- die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten haben („rote Kachel“)

**Bitte beachten Sie:** Für den kostenlosen Bürgertest sowie für den Bürgertest mit einer Eigenbeteiligung von 3,00 Euro muss ein **entsprechender Nachweis** vorgelegt werden.

Personen, die keiner der oben genannten Gruppen zugeordnet werden können, haben die Möglichkeit sich **gegen eine Gebühr von 15,00 Euro** testen zu lassen.